

# **Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a-B-VG zur Umsetzung der RL 2006/32/EG über Endenergieeffizienz**

## **Zentrale Punkte – Zsfg Wirtschaftskammer Österreich**

Nachstehend die wichtigsten Punkte der 15a Vereinbarung:

- Im Wesentlichen legt die 15a Vereinbarung fest, dass es 10 Aktionspläne (1 Bund, 9 Länder) für Österreich geben soll und wie diese in Zukunft akkordiert werden sollen (so soll z.B. einheitliches Format für die 10 AP bis 2010 entwickelt werden).
- Die Vereinbarung ist insgesamt eher unverbindlich gehalten und lässt den Ländern viel Freiraum in der Ausgestaltung
- Als nationaler Energiesparrichtwert werden gem. dem EEAP 80.400 TJ (bzw. Zwischenziel 2010 17.900 TJ) festgelegt. Welchen Beitrag davon die Länder (als Vorbildfunktion oder Gesetzgeber) leisten sollen geht aus der Vereinbarung nicht hervor.
- Im Abschnitt II, "öffentlichen Sektor" fehlen konkrete Richtwerte. Vorbildwirkung der Gebietskörperschaften wird hier zwar mehrfach betont ebenso wie die Verpflichtung, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise informiert werden muss, die Maßnahmen sind jedoch wählbar und unverbindlich. Beispielsweise sollen die Länder in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz bei Vergabe öffentlichen Aufträgen veröffentlichen. Eine Einigung über gemeinsame Leitlinien im Vorhinein wäre die sinnvollere Vorgangsweise.
- Die 15a Vereinbarung über gem. Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden, auf deren In-Kraft-Bleiben ausdrücklich verwiesen wird, ist zu wenig. Besser wäre das klare Bekenntnis zur Umschichtung der Mittel für Wohnbauförderung in Richtung Gebäudesanierung (mind. 50% Mittel).
- Nicht ersichtlich ist, wann die Länder ihre 9 AP vorlegen müssen. Erstmals bis März 2011 bis vor dem nächsten Zwischenbericht?
- Ausnahme für ETS-Betriebe sollte auch in 15a-Vereinbarung verankert werden.